

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.11.2018	Hauptausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Begründung:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst werden aufgrund eines Mittelwerts der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren, sowie den Erfahrungswerten der durchschnittlichen Winter ermittelt. Daraus resultiert ein Kostenansatz für 2019 in Höhe von 1.228.773 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die voraussichtlichen Kosten um 32.507 €.

Auf den Bereich des Winterdienstes entfallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 661.116 €. Die Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes bilden dabei mit 584.290 € den größten Ausgabeposten.

Die Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 – 2017 in Höhe von insgesamt 291.280 € (davon rd. 191.000 € aus dem Jahr 2015) wirken sich positiv auf die ansatzfähigen Kosten des Winterdienstes aus. Dies entspricht umgerechnet rd. 0,68 € (!) pro Veranlagungsmeter.

Damit liegen die ansatzfähigen Kosten zur Ermittlung der Gebührenhöhe mit lediglich 126.953 € erneut unter denen des Vorjahres. Infolgedessen werden die Gebühren für den Winterdienst auf 0,30 € (- 0,20 €) je Veranlagungsmeter sinken.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 567.657 € und damit über den voraussichtlichen Kosten für 2018. Hier sind neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes (439.740 €) auch die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2015 – 2017 in Höhe von insgesamt 106.714 € berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen klimatischen Entwicklung (milde Winter) wurde in den vergangenen Jahren über einen vergleichsweise längeren Zeitraum Kehrdienst geleistet. Der im Winter übliche witterungsbedingte Ausfall des Kehrdienstes war dadurch geringer als in den Vorjahren. Hinzu wirken sich weitere Faktoren, wie bspw. die Berücksichtigung der o.g. Kostenunterdeckungen, auf die Höhe der Gebühren für den Kehrdienst aus.

Für das Haushaltsjahr 2019 stellen sich die Gebühren wie folgt dar: Anliegerstraße 0,99 € (+ 0,03 €), innerörtliche Straßen 0,83 € (+ 0,03 €), überörtliche Straßen 0,55 € (+ 0,02 €), Straßen des Innenstadtrings 13,79 € (+ 0,71 €) und die Straßen der Fußgängerzone 15,98 € (+ 0,84 €).

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2019 (**nur online**)